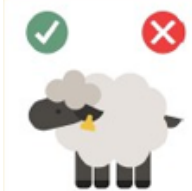


Merkblatt Moderhinke Tierverkehr

	TVD-Status Der Moderhinke-Status aller Betriebe ist für Tierhalter auf der TVD einsehbar. Seit dem 1. April 2025 gibt es nur noch Betriebe mit dem Status: • «frei» • «gesperrt»
	Tierverkehr • Moderhinke «frei» ○ Zugang nur aus Betrieben mit Status «frei» ○ Bei Zugang aus Betrieb mit Status «gesperrt» Verlust Status «frei» • Moderhinke «gesperrt» ○ Keine Zugänge ○ Abgänge nur direkt in Schlachtung oder in bewilligten reinen Mastbetrieb ○ Verstellen der Tiere nur mit rotem Begleitdokument bei seuchenpolizeilichen Massnahmen
	Begleitdokument ○ Moderhinke-Status auf Begleitdokument ersichtlich ○ Verstellen von Tieren aus Moderhinke «gesperrt» Betrieben nur mit rotem «Begleitdokument bei seuchenpolizeilichen Massnahmen»
	Ausstellungen und Märkte Seit 1. April 2025 gibt es nur noch Ausstellungen und Märkte mit Status «frei». Wanderschafherden Der Kantonstierarzt definiert die Auflagen für eine Bewilligung. Im Kanton Luzern wird die Bildung von Wanderschafherden nur aus Schafhaltungen mit dem Status «frei» bewilligt. Sömmerung Die Sömmerung von Schafen aus Tierhaltungen mit dem Status «frei» ist möglich. Zudem kann der Kantonstierarzt «gesperrte» Alpen bewilligen.
	Verlaufskontrolle • Dokumentation Krankheitsverlauf • Periodische Kontrolle der Klauen • Ausmerzen von Tieren mit schlechtem Heilungsverlauf • Nach vollständiger Heilung mind. 2weitere Bäder

Dieses Merkblatt wurde mit Hilfe eines Merkblattes des Kanton Bern erstellt. Herzlichen Dank!

Weitere Informationen oder Merkblätter können der Homepage des Veterinärdienst Luzern oder BLV entnommen werden.

